



09-123 - K2.1 / B3.5.4

Postulat von Kurt Berliat und zwei Mitunterzeichnenden betreffend "Ordnungsbussen für Littering"
Beantwortung

Ausgangslage

Am 15. Juli 2008 reichte Gemeinderat Kurt Berliat, CVP, Gestützt auf Artikel 46 und 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates folgende Motion ein:

Motion betreffend „Ordnungsbussen für Littering“

Gestützt auf Artikel 46 und 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reichen wir folgende Motion ein:

- 1. Der Stadtrat Dübendorf wird beauftragt im Zusammenhang mit dem sich in Bearbeitung befindenden Abfallkonzept für die Stadt Dübendorf das Gemeinderechtl. Ordnungsbussenverfahren für Littering einzuführen und die hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.*
- 2. Begleitende Massnahmen (Konzept/Vorgehensweise) zum Ordnungsbussenverfahren sind auszuarbeiten und vorzulegen.*

Begründung

Der Stadtrat hat im vergangenen Jahr beschlossen, die Abfallbewirtschaftung der Stadt Dübendorf zu überarbeiten. Ein Projektteam, unter der Leitung des Tiefbauamtes, wurde mit dem Aufbau und der Umsetzung des neuen Abfallkonzeptes beauftragt. Es wird seine Arbeit diesen Herbst 2008 aufnehmen. Die Ausarbeitung und Realisierung eines neuen Abfallkonzeptes geht in die richtige Richtung. Seit einigen Jahren wird die Sauberkeit im öffentlichen Raum von der Bevölkerung und auch vom Gemeinderat beanstandet. Die Sauberkeit der Stadt (z. B. im Bahnhofgebiet oder an der Glatt-Promenade etc.) genügt den Ansprüchen der Bevölkerung nicht.

Es ist daher unumgänglich, dass nicht nur der generelle Aspekt der Abfallentsorgung überprüft wird, sondern dass vor allem auch das Wegwerfen von Müll in die Umgebung, das so genannte Littering, eingedämmt werden muss. Unbelehrbare Litteringsünder müssen letztlich durch den Griff in den Geldbeutel bekehrt werden.

Selbstverständlich funktioniert das Verhängen von Bussgeld für Littering nur, wenn dies eine Massnahme unter anderen ist. Es braucht weitere, begleitende Vorkehrungen um alle Leute für das Thema zu sensibilisieren. Dem gleichzeitigen Ausbau der Infrastruktur muss grösste Beachtung geschenkt werden. Sammelstellen müssen ausgebaut werden. Die Standorte von Abfallbehältern, Unterflurhaien, Robidogbehältern etc. muss überprüft werden und die Information der Bevölkerung bzgl. der Abfallproblematik, unter Einbezug der Schulen, (Projektwochen), muss gezielt erfolgen.

Letztendlich sollen aber mutwillige Sünder mit Sanktionen rechnen müssen und Sanktionen heisst in diesem Fall Bussgeld.

*Durch Kontrollen und Strafen lässt sich das Littering zumindest eindämmen. **



Die Bevölkerung muss zur Einsicht gelangen, dass wir alle von einer sauberen Umwelt profitieren. In der Öffentlichkeit, Schule und Familie müssen Littering und seine negativen Folgen ein Dauerthema werden. Mit einem sauberen öffentlichen Raum wird Dübendorf ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben.

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen.

Kurt Berliat, Gemeinderat CVP

Mitunterzeichner:

Stephan Schneider, Gemeinderat CVP Barbara Schori, Gemeinderätin CVP

Der Gemeinderat hat die eingereichte Motion an seiner Sitzung vom 1. September 2008 behandelt. Nach erfolgter Diskussion wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Das Postulat von Gemeinderat Kurt Berliat und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Ordnungsbussen für Littering vom 15. Juli 2008 wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzliches

Die Sauberkeit des öffentlichen Raums hat sich in städtischen Agglomerationen zu einem Thema entwickelt, das in weiten Kreisen des politischen und öffentlichen Lebens diskutiert wird und auch immer wieder Unwillen auslöst. Der Stadtrat ist der Meinung, dass Sauberkeit auch ein wesentlicher Bestandteil des Wohlempfindens der Bevölkerung ist und das Image prägt, welches eine Stadt oder ein Gemeinwesen nach aussen trägt.

Zunächst ist der Begriff Littering näher zu erläutern. Das neudeutsche Wort stammt vom englischen „litter“ (Abfall). In seinem ursprünglichen Sinn bezeichnet Littering das unsachgemässe Entsorgen von Abfall durch Deponieren auf öffentlichem Grund. Unter Littering versteht man heute indessen das absichtliche oder gedankenlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen insbesondere aus dem Verpflegungsbereich sowie von Zigarettenstummeln und Ähnlichem auf öffentlichem Grund (sogenannte „kleine Abfallsünden“). Im Gegensatz zur illegalen Abfallentsorgung, d.h. dem Deponieren von Abfällen wie Kehricht oder Sperrgut ausserhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsanlagen, liegt das Problem (und das geschützte Rechtsgut) hier primär bei der Sauberkeit des öffentlichen Raums.

Die Ursachen des Litterings sind vielfältig. Wichtige Einflussfaktoren sind neue Konsumverhalten (Fastfood, Take-Away, Gratiszeitungen u.a.), Individualismus, fehlende soziale Kontrolle, schwindende Rücksichtnahme sowie eine wachsende Zahl von Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Ebenfalls ist Littering nicht ein spezifisches Problem von Jugendlichen, sondern findet sich in allen Gesellschaftsgruppen.

Massnahmen gegen das Littering

Kein Patentrezept

Es ist festzuhalten, dass es kein allgemeingültiges Rezept zur Eindämmung des Litterings gibt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit verschiedenen gezielten Massnah-



men (u.a. Öffentlichkeitsarbeit, Überprüfen und Ergänzen der Infrastruktur, Abfallunterricht an den Schulen, Pfandsysteme und Mehrweggebinde bei Veranstaltungen und letztlich auch Sanktionierung von Fehlverhalten) dem Littering zu begegnen ist.

Litteringbussen

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat kürzlich in einem Rekursfall entschieden, dass die Gemeinden berechtigt sind, im Rahmen ihrer Polizeiverordnung Bussen zu erheben wegen Verunreinigung des öffentlichen Grundes. Darunter fallen alle Arten von Verunreinigungen, nicht nur das Littering (RRB Nr. 393 vom 18. März 2009).

Gestützt auf eine neue Abfallverordnung, welche nebst dem Abfallkonzept ebenfalls ausgearbeitet worden ist und vom Stadtrat bis Mitte des Jahres verabschiedet werden kann, soll deshalb die Polizeiverordnung der Stadt Dübendorf im nachfolgenden Sinne (Vorschlag) angepasst werden. Dabei sind die detaillierten Umsetzungsfragen (Zuständigkeiten, Aufwand usw.) noch zu klären. Ziel ist, ein Umsetzung ohne Stellenplanerweiterung.

PVO §§

Zur Erhebung von Ordnungsbussen im Verunreinigung Öffentlicher Grund (Littering) sind die Angehörigen der Stadtpolizei und die vom Stadtrat bezeichneten Personen, ermächtigt. Diese Befugnis steht ihnen zu, wenn sie die Übertretung selber wahrgenommen haben.

PVO §§

Ordnungsbussen können an Ort und Stelle erhoben werden. Gebüsste können die Busse sofort gegen Quittung, die den Namen nicht nennt, oder innert einer Frist von 30 Tagen bezahlen. Die Busse wird mit der Bezahlung rechtskräftig. Wird die Busse nicht bezahlt, so wird das ordentliche Verfahren bei Übertretungen eingeleitet. Ordnungsbussen können auch im ordentlichen Strafverfahren ausgefällt werden.

PVO §§

Verunreinigung des öffentlichen Grundes, Kleinabfälle, Spuken

- Wer den öffentlichen Grund verunreinigt, hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.
- Kleinabfälle wie Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Essenreste, Kaugummi dürfen ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter weder zurückgelassen, weggeworfen noch abgelagert werden.
- Untersagt ist ebenso das Wegwerfen von Kleinabfällen und Raucherwaren aus Fahrzeugen auf öffentlichem Grund.

Ordnungsbussen, §§ Ziffer

Öffentlicher Grund Sauberkeit

Tatbestand:

Busse:

Vorsätzlich oder fahrlässiges verunreinigen von öffentlichem oder privatem Grund durch wegwerfen von Abfällen usw.

Art.und Art. PolVo

A Wegwerfen oder liegenlassen von Raucherabfällen

Fr. 30.00

B Wegwerfen oder liegenlassen von Getränkedosen

Fr. 30.00



C	Wegwerfen oder liegenlassen von Flaschen, Glas, PET, usw.	Fr. 30.00
D	Wegwerfen oder liegenlassen von Kaugummiresten	Fr. 30.00
E	Wegwerfen oder liegenlassen von Obst- oder Lebensmittelresten	Fr. 30.00
F	Wegwerfen oder liegenlassen von Papier, Papiertaschentuch, Kartonteller, Becher, Verpackungen usw.	Fr. 30.00
G	Spuken auf öffentlichem und öffentlich zugänglichem Grund ohne Not.	Fr. 30.00
H	Nichtaufnahme von Hundekot (Art. PolVo)	Fr. 80.00
J	Nichtaufnahmen von Rossmist	Fr. 80.00

Abschliessende Bemerkung

Der Stadtrat verfolgt eine Strategie, mit welcher ein Vorgehen gegen das Littering im Gesamtkontext gewählt wird. Er ist sich bewusst, dass es keine Patentrezepte gibt, welche das Littering nachhaltig und effizient einschränken. Einzelmassnahmen führen indes kaum zum gewünschten Erfolg. Eine Kombination von technischen, ausbildungsmässigen und strafenden Massnahmen trägt am ehesten dazu bei, das Problem Littering in den Griff zu bekommen.

Aufgrund des erwarteten Rekursentscheides des Regierungsrates des Kantons Zürich betreffend der Frage der Zuständigkeit für Littering-Bussen (im Falle der Stadt Dietikon) hat sich die Beantwortung dieses Postulats verzögert.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat abzuschreiben.
3. Mitteilungen durch Protokollauszug an
 - a. Kurt Berliat, Gartenstrasse 12, 8600 Dübendorf
 - b. Mitglieder Gemeinderat
 - c. Mitglieder Stadtrat
 - d. Abteilung Planung
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Liegenschaften
 - g. Abteilung Sicherheit
 - h. Abteilung Finanzen
 - i. Abteilung Tiefbau
 - j. Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Patrick Schärer
Stadtschreiber-Stv.